

Mietvertrag für Verwaltungsgericht Plattling unterzeichnet

3.7.2026 - | Bayerische Staatsregierung

Eigenes Verwaltungsgericht als Kernelement der Heimatstrategie.

- Altes Postgebäude am Bahnhof bietet ideale Verkehrsanbindung
- Neuer Grundsatz „Mieten statt Bauen“

Bedeutender Tag für Niederbayern: Bayerns Bauminister Christian Bernreiter und Innenminister Joachim Herrmann haben am Freitagvormittag am Standort Plattling den Mietvertrag für das künftige Verwaltungsgericht unterzeichnet. Ab 1. Juli 2028 werden sieben Kammern mit insgesamt rund 50 Stellen im ehemaligen Postgebäude am Bahnhofsplatz untergebracht. Der Freistaat mietet das Gebäude an - ganz nach seinem neuen Grundsatz „Mieten statt Bauen“.

Bauminister Bernreiter: „Ein eigenes Verwaltungsgericht für Niederbayern ist ein Kernelement der Heimatstrategie und für die gesamte Region bedeutsam. Plattling bietet dafür optimale Voraussetzungen. Mit der heutigen Unterzeichnung des Mietvertrags gehen wir einen wichtigen Schritt. Wir stärken Niederbayern als eigenständigen Justiz- und Behördenstandort. Bürgerinnen und Bürger profitieren von kurzen Wegen und einer starken und bürgernahen Verwaltung. Das ist ein klares Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern!“

Innenminister Herrmann: „Die Unterzeichnung des Mietvertrags ist ein wichtiger Meilenstein für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit. Mit der Errichtung des Verwaltungsgerichts in Plattling werden wir künftig in allen sieben Regierungsbezirken mit einem eigenen Verwaltungsgericht vertreten sein. Plattling überzeugt dabei durch seine zentrale Lage in Niederbayern und seine hervorragende Verkehrsanbindung. Damit schaffen wir heimatnahe Beschäftigungsmöglichkeiten und stärken einen bürgernahen, leistungsfähigen Rechtsschutz vor Ort.“

Der Standort im alten Postgebäude direkt am Bahnhof ist ideal gewählt: Das Verwaltungsgericht in Regensburg ist gut erreichbar, zudem sind kurze Wege vom ÖPNV zum Gericht garantiert. Das Projekt in Bahn-Nähe ist anspruchsvoll, insbesondere durch nötige Umplanungen und Freistellungsverfahren im Bereich der Bahnflächen. Der Entwurf zeigt ein modernes und funktionales Gebäude, das heimatnahe Arbeitsplätze für hochqualifizierte Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sowie Beschäftigte in der Verwaltung bieten wird.

Die Anmietung entspricht dem neuen Grundsatz „Mieten statt Bauen“, den das Bayerische Kabinett im April 2026 beschlossen hat. Damit geht die Staatsregierung bei der Unterbringung staatlicher Behörden neue Wege: Ziel ist, vorhandene Flächen und Gebäude noch besser zu nutzen. Sollten im staatlichen Bestand keine geeigneten Räume verfügbar sein, wird vorrangig auf Angebote des freien Marktes zurückgegriffen. Durch die Anmietung spart der Freistaat im Vergleich zu eigenen Baumaßnahmen Zeit und Ressourcen. Mit dem neuen Konzept stellt der Freistaat schnelle Handlungsfähigkeit und mehr Effizienz sicher – besonders, was den regulären Bedarf, etwa bei Büroflächen, angeht. Der Freistaat wird in Ausnahmefällen auch weiterhin selbst bauen, wenn es beispielsweise um herausragende Projekte oder Spezialbauten geht.

Foto 1 (v.l.n.r.):

Bayerns Bauminister Christian Bernreiter und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann bei der Unterzeichnung des Mietvertrags.

Foto 2:

Außenansicht des künftigen Verwaltungsgerichts in Plattling

(Quelle: StMB)

<https://www.bayern.de/mietvertrag-fuer-verwaltungsgericht-plattling-unterzeichnet>